

Handlungsempfehlung die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges	
I.	Ab dem 27. April 2020 Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in den Klassen und Kurse der abschlussbezogenen Bildungsgänge an den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, die in diesem Schuljahr ihren Abschluss anstreben
II.	Ab dem 04. Mai 2020 Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für die Klassen und Kurse, deren Studierende im nächsten Jahr den Abschluss anstreben, d. h. auch die Studierenden im 2. Semester der Hauptphase beginnen ab dem 4. Mai 2020 mit dem Unterricht.
III.	Organisation
III. 1	Bildung der Lerngruppen <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassen und Kurse sind für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu organisieren, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Studierende nicht übersteigt. Sofern größere und/oder kleinere Räume genutzt werden können bzw. müssen (bspw. auch Aula oder Mensa oder auch Kursräume), kann die Gruppengröße nach oben oder unten abweichen. Die Bildung der Gruppen ist zudem abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den Fächern, um den Unterricht in diesen Fächern abzudecken. • Um den Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten und die Hygienemaßnahmen umzusetzen, muss durch die Schule bzw. die Einrichtung geprüft werden, inwieweit der Unterricht an wechselseitigen Wochentagen notwendig ist. • Die eigentliche Durchführung der Prüfungen (schriftliches Abitur, mündliches Abitur) sollte gegenüber dem Unterricht Vorrang haben. Damit stehen für die Durchführung der Prüfungen sowohl alle Räume als auch alle geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung, um alle Maßnahmen, die die Verbreitung des Virus eindämmen können, umzusetzen. Durch die Schule und Einrichtung ist auch hier zu prüfen, inwieweit sich durch die Aufnahme des Unterrichts Probleme im Ablauf der Prüfungen (in Hinblick auf Absicherung der Aufsicht durch die Lehrkräfte, Räumlichkeiten) ergeben könnten, sodass durch die Schule auf Grundlage der schulinternen Bedingungen entschieden wird, ob der Unterricht neben (bzw. nach) den Prüfungen stattfinden kann. • Da die Prüfungstermine zwischen den Schulen abweichen kann hier nur der Rahmen vorgegeben werden, der durch die Schulen dann schulintern in Abhängigkeit von den Prüfungsterminen auszugestalten ist.
III. 2	Personaleinsatz Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 (BbgSchulG) entscheidet die Schulleiter/in über den Lehrkräfteeinsatz unter Berücksichtigung der definierten Risikogruppen. Dabei soll gelten, dass eine Lehrkraft einer Lerngruppe fest zugeordnet ist, ungeachtet eines ggf. fachfremden Einsatzes. Die Lehrkräfte, die den Präsenzunterricht durchführen, sind durch die Lehrkräfte, die sich im Home-Office befinden, fachlich zu unterstützen. Die Schulleiter/in steuert die Aufgabenverteilung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals.

III. 3 Unterrichtsorganisation

Die Organisation folgt folgenden Grundsätzen:

- Prüfungen vor Unterricht
- Anpassung der Kursgrößen in Abhängigkeit von den schulinternen Bedingungen,
- versetzte Pausenregelungen
- Durchführung des Präsenzunterrichts in der Schule in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften.

a. Gymnasiale Oberstufe (2. Kurshalbjahr)

Die Studierenden des 2. Semesters haben mehr als vier Wochen keinen Präsenzunterricht gehabt, d.h. es fehlen im jeweiligen Leistungskurs mindestens 20 Unterrichtsstunden und im Grundkurs mindestens 12 Unterrichtsstunden.

Leistungskurse:

Die Woche ab dem 4. Mai 2020 sollte ausschließlich für den Unterricht in den Leistungskursen zur Verfügung stehen. Ab der darauffolgenden Woche sollten die Schulen in ihre Planungen die Klausur in den Leistungskursen aufnehmen, um die Bewertung der Kurse sicherzustellen.

Da die Größe der Leistungskurse zwischen den Fächern und den Schulen abweicht, muss ggf. eine Teilung des Kurses erfolgen oder andere Räumlichkeiten der Schule genutzt werden.

Grundkurse:

Der Unterricht in den Grundkursen sollten **ab dem 11. Mai** wiedereinsetzen und damit auch ab dieser Woche der Unterricht „nach Plan“ erteilt werden.

Dabei wird – auch in Abhängigkeit der bereits vorhandenen Blended-Learning-Angebote in den Schulen – für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe vorgeschlagen, dass dieser Unterricht über Blended Learning Angebote erfolgt.

- b. Klassen und Kurse in den abschlussbezogenen Bildungsgängen werden nach dem Stundenplan unterrichtet, um eine entsprechende Bewertung herzustellen, sodass Entscheidungen für die Schulabschlüsse möglich sind. Durch den möglichen wechselseitigen Unterricht an den Wochentagen ist der Stundenplan für den Präsenzunterricht entsprechend – auch in Abhängigkeit von den schulinternen Bedingungen – anzupassen. Der Unterricht sollte auf der Grundlage des RLP in den Fächern erfolgen.

IV. Begleitung der Studierenden im häuslichen Lernen

IV. 1 Grundsätze

Für die Studierenden **in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe** erfolgt die weitere Bereitstellung von Aufgaben für das Lernen zu Hause, auch über die Blended-Learning-Angebote der Schule.

Die Lehrkräfte stellen dabei über die verschiedenen Lernmanagementsysteme der Schulen sicher, dass die Studierenden regelmäßig aktuelle Feedbacks zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es sind Aufgabentypen zu wählen, die handlungs- und schülerorientiert zugleich sind. Das bedeutet etwa produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlöseanstrengung sollten möglichst zusammenfallen und an den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sein. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind. Die tägliche Arbeitszeit sollte sich am Stundenplan für den Tag orientieren.

Die Schulleiter/innen sind zur Kontrolle der Einhaltung der Feedbackkultur verpflichtet. Hier sollten auf der Grundlage einer möglichen Checkliste oder anderer Systeme die Schulleiter/innen bei Bedarf Aussagen treffen können, wie die Kommunikation (Aufgabenerstellung und Feedbackkultur) erfolgt ist.